

VERFAHRENSVERMERKE

1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung der Stadt Putbus vom 10.02.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist gemäß Hauptsatzung in den Putbuser Nachrichten 02/2020 am 24.02.2020 erfolgt.

2) Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i. V. § 17 LPlG beteiligt worden.

3) Die Stadtvertretung der Stadt Putbus hat am 10.02.2020 den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Kasnevitz Heideweg- mit Begründung zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

4) Der Entwurf zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Kasnevitz Heideweg- und die Begründung haben in der Zeit vom 04.05.2020 bis zum 05.06.2020 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch die Putbuser Nachrichten 04/2020 vom 27.04.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

5) Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.05.2020 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

6) Die Stadtvertretung der Stadt Putbus hat am 15.02.2021 die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft und die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Kasnevitz Heideweg als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Putbus, 23.02.21 (Siegel) die Bürgermeisterin

7) Der katastermäßige Bestand am 15.3.21 sowie die geometrischen Festlegungen entsprechen dem Liegenschaftskataster.

Bergen, 15.3.21 (Siegel) ÖbVI

8) Die Satzung wird hiermit ausfertigt.

Putbus, 25.03.21 (Siegel) Die Bürgermeisterin

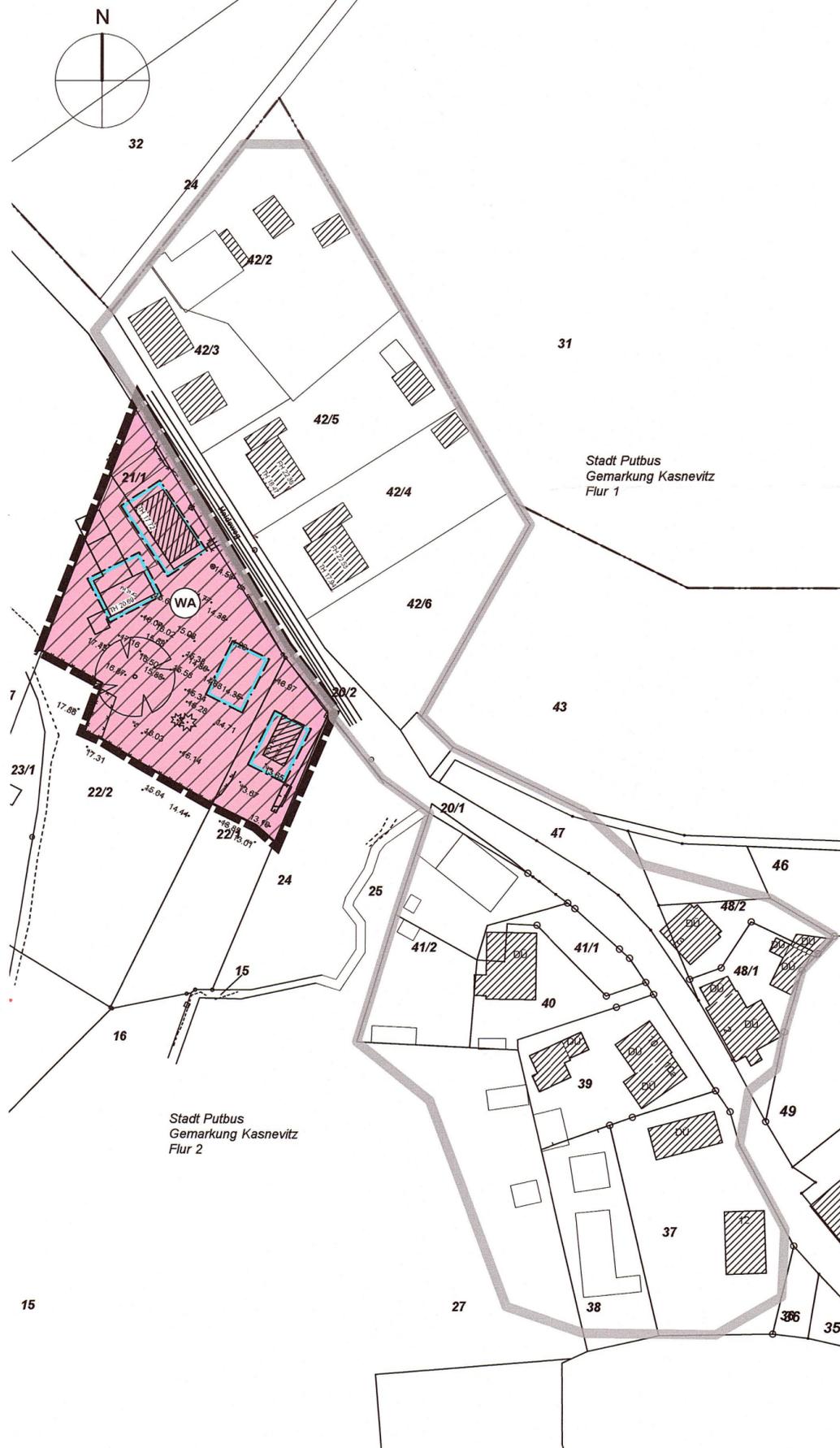
9) Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Kasnevitz Heideweg - sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind erneut als Bekanntmachung in den Putbuser Nachrichten vom 29.03.21 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

10) Die Satzung ist mit Ablauf des 29.03.21 in Kraft getreten.

Putbus, 30.03.21 (Siegel) Die Bürgermeisterin

PLANZEICHNUNG (TEIL B)

Maßstab 1: 1.000



KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG "KASNEVITZ HEIDEWEG" DER STADT PUTBUS

nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB.

Aufgrund § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 15.2.21 folgende Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Kasnevitz Heideweg" erlassen.

SATZUNGSTEXT (TEIL A)

§ 1 Bestandteile der Satzung

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung besteht aus dem Satzungstext (Teil A) und der Planzeichnung (Teil B). Der Satzung ist eine Begründung beigelegt.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in der Planzeichnung (Teil B) dargestellt.

§ 3 Planungsrechtliche Zulässigkeit

In dem unter § 2 festgelegten Geltungsbereich richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nach § 34 BauGB sowie bzgl. der Art der Nutzung ausschließlich nach §4(2) BauNVO. Die unter §4(3) BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen sind nicht zulässig.

§ 4 Planungsrechtliche Festsetzungen

Die überbaubare Grundstücksfläche wird durch zeichnerische Darstellung in der Planzeichnung festgesetzt.

§ 5 Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise

Bodendenkmale (§ 11 DSchG M-V): Werden bei Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt, ist gemäß § 11 DSchG M-V die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen des Landesamtes für Bodendenkmalpflege oder dessen Vertreter in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür die Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundstückseigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.
Belange des Artenschutzes (§ 44 BNatSchG): Das Vorkommen von Fledermäusen und Gebäudebrütern an und in Gebäuden, einschließlich Nebengebäuden, kann nicht ausgeschlossen werden. Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte, die sich aus den Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG ergeben können, ist rechtzeitig, mindestens aber drei Monate vor Beginn jeglicher Bau- oder Abbrucharbeiten an Gebäuden, eine artenschutzrechtliche Kontrolle durch einen Fachkundigen durchzuführen. Das Ergebnis ist zu protokollieren.
Baumfäll- und -pflegearbeiten (§ 39 BNatSchG): Baumfäll- und -pflegearbeiten sind gem. § 39 BNatSchG nur im Zeitraum zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar eines jeden Jahres zulässig. Eventuelle Einzelbaumverluste sind gemäß der Baumschutzsatzung der Stadt Putbus zu kompensieren.

§ 6 In-Kraft-Treten

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Kasnevitz Heideweg“ gemäß § 34 Abs. 4, Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB der Stadt Putbus tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Putbus, den 29.03.21

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB ; §§ 1-11 BauNVO)

Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

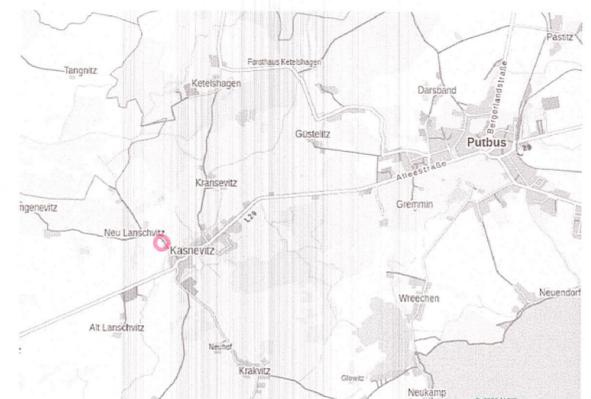
(§ 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Ergänzungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Klarstellungssatzung (§ 9 Abs. 7 BauGB)



lars hertelt | stadtplanung und architektur
Freier Stadtplaner und Architekt

Frankendamm 5 18439 Stralsund
Hirschstraße 53 76133 Karlsruhe

Stadt Putbus Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Kasnevitz Heideweg"

nach § 34 (4) Nr. 1 und 3 BauGB

Satzung

Fassung vom 25.07.2019, Stand 04.01.2021

Maßstab 1:1000